33/14

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 14. März 1989 NR. 794

LÜTERSWIL: Umzonung / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Lüterswil** unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung der Parzelle GB Nr. 50 von der bisherigen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W2 zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird GB Nr. 50, welches gemäss rechtsgültigem Zonenplan (RRB Nr. 4429 vom 11.8.1981) in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen lag, neu der Wohnzone W2 zugewiesen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. September bis 14. Oktober 1988. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte die Umzonung am 17. August 1988.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Gemäss dem Protokoll des Gemeinderatsbeschlusses beabsichtigte der Gemeinderat die Parzelle einer Wohnzone mit vollem Dachausbau zuzuteilen (W2+). Der Auflageplan sieht allerdings lediglich eine herkömmliche 2-geschossige Wohnzone mit beschränktem Dachausbau (2/3) vor. Damit wird das Grundstück GB Nr. 50 gemäss dem verbindlichen Auflageplan der Wohnzone W2 zugeteilt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung der Parzelle GB Nr. 50 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W2 wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 1989 noch einen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehenen Plan zuzustellen.

3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegendes Planes nicht andwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Lüterswil:

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr. 223.--	**zahlbar innert 30 Tagen**

(Staatskanzlei Nr. 86) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Bau-Departement (2) Ci/Bi
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Wasserwurtschaft (2)
Amtschreiberei Bucheggberg, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4571 Lüterswil, mit 1 gen. Plan (folgt später) Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4571 Lüterswil
Ingenieurbüro Rüegg AG, Güterstr. 1, 2540 Grenchen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Lüterswil:
Die Umzonung GB Nr. 50 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W2.